

RS Vwgh 1981/12/14 1065/80

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.12.1981

Index

21/01 Handelsrecht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §24 Abs1 litc;

GewStG §4 Abs1;

HGB §161;

1. BAO § 24 heute
2. BAO § 24 gültig ab 01.01.1962

Beachte

Besprechung in: AnwBl 1982/9, S 509;

Rechtssatz

Daß nicht ein Erwerb eines bestimmten bestehenden Kommanditanteiles von einem Dritten, sondern eine treuhändige Beteiligung an der Gründung der KG erfolgte, schließt nicht aus, dennoch von einem Erwerb eines Gesellschaftsanteiles für den Treugeber iSd § 24 Abs 1 lit c BAO zu sprechen. Daß nicht ein Erwerb eines bestimmten bestehenden Kommanditanteiles von einem Dritten, sondern eine treuhändige Beteiligung an der Gründung der KG erfolgte, schließt nicht aus, dennoch von einem Erwerb eines Gesellschaftsanteiles für den Treugeber iSd Paragraph 24, Absatz eins, Litera c, BAO zu sprechen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1981:1980001065.X02

Im RIS seit

14.12.1981

Zuletzt aktualisiert am

28.03.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at